

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1545

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzender des Europaausschusses
Herr Bernd Voß, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 23. November 2010

Staatssekretär

17. Sitzung des Europaausschusses am 29. September 2010

hier: TOP 2 - Die Arbeit der Europaschulen in Schleswig-Holstein unterstützen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Ihrer Bitte zu prüfen, inwieweit das vom Verein der Europaschulen in Schleswig-Holstein e.V. vorgeschlagene Europa-Referendariat realisiert und finanziert werden könnte, sende ich Ihnen die folgende Stellungnahme zu.

1. Pädagogische Aspekte

1.1 Grundsätzliches:

Es muss festgestellt werden, dass sich die Lehrerausbildung in Deutschland und von der der anderen Staaten der Europäischen Union grundlegend unterscheidet. Während in Deutschland eine klare Trennung zwischen einem fachwissenschaftlichen Studium und einem zweijährigen berufsbezogenen Vorbereitungsdienst besteht (konsekutives Modell), integriert ein sog. Lehramtsstudium in anderen europäischen Staaten bereits zu einem frühen Zeitpunkt berufsbezogene Aspekte (simultanes Modell). Daher variiert die Dauer der berufsqua-

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 59 01
Telefax (04 31) 9 88 - 59 03
e-mail: Pressestelle@mbk.landsh.de
Internet: www.mbk.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

lifizierenden Ausbildungsphase stark: Mit 18 bis 24 Monaten ist sie in Deutschland am längsten, in den anderen Staaten dauert sie 5 bis 12 Monate.

Zum Teil bestehen hinsichtlich der fachwissenschaftlichen und der berufsbezogenen Ausbildung unterschiedliche Entscheidungsbefugnisse der Lehrerbildungseinrichtungen. Die Ausbildungseinrichtungen besitzen in Deutschland als einzigem Land in der EU weder Autonomie in der fachwissenschaftlichen noch in der berufsbezogenen Ausbildung.

Eine Integration von Referendaren aus einem System ohne Autonomie in Systeme mit beschränkter bzw. uneingeschränkter Autonomie setzt das Studium der Ausbildungspläne der EU-Länder voraus (Quelle: Eurydiche: Schlüsselthemen im Bildungsbereich in Europa, Bd. 3; Profil, Tendenzen und Anliegen, S. 45 ff. (www.eacea.ec.europa.eu/eurydiche/)).

In der Bundesrepublik Deutschland wird der Vorbereitungsdienst im dualen System durchgeführt: Die Ausbildung wird durch die Landesinstitute und ihre Seminar-Fach-Studienleiter auf der einen Seite und die Ausbildungsschulen auf der anderen Seite gewährleistet. Wesentliche Pfeiler dieser Ausbildung sind a) fachdidaktische Module für die Fächer der Fakultas, Module für Pädagogik und Schulrecht, b) gemeinsames Hospitieren im konkreten Unterricht mit anschließender kriteriengeleiteter Analyse und Reflexion, Lernen in der Peer-Group, Umgang mit Feedback c) eigenverantwortlicher Unterricht an der Ausbildungsschule.

1.2 Überlegungen zu einem „Europa-Referendariat“

- Insgesamt wird die Referendarzeit in Zukunft von derzeit 24 Monaten auf 18 Monate verkürzt. Ein Europa-Referendariat würde ein Drittel der Ausbildungszeit in Anspruch nehmen.
- Grundsätzlich ist es nicht empfehlenswert, eine Ausbildung später zu beginnen (1. Halbjahr im Ausland), ein halbes Jahr auszusetzen (2. Halbjahr im Ausland) bzw. ein halbes Jahr vor dem 2. Staatsexamen zu beenden (3. Halbjahr im Ausland). Die Examenslehrproben müssten bereits 12 Monate nach Beginn der Ausbildung durchgeführt werden bzw. am Ende des Aus-

landssemesters in unbekanntem Klassen und ohne ausreichenden unterrichtlichen Vorlauf.

- In welchem Schulhalbjahr das Auslandssemester auch stattfinden würde, die Schulen müssten die Unterrichtsverteilung und den Stundenplan halbjährig ändern, denn von einem Wechsel wären nicht nur die betroffenen Referendare, sondern i.d.R. weitere Kollegen betroffen. Darunter würde die Kontinuität des Unterrichts erheblich leiden.
- Um an einer Schule und in einer Ausbildungseinrichtung für die berufsbezogene Phase im europäischen Ausland ausgebildet werden zu können, ist die Beherrschung der Landessprache mindestens auf Zweitsprachenniveau erforderlich.
- Als Teilnehmer kämen daher nur Fremdsprachenlehrkräfte für Englisch, Französisch, Spanisch und Dänisch in Frage, und zwar nur solche mit sehr guten bis guten Ergebnissen im 1. Staatsexamen. Gesellschaftswissenschaftliche Fächer werden in der Regel nur von einheimischen Lehrkräften unterrichtet. Referendare mit den Fächern Deutsch sind grundsätzlich ausgeschlossen, da sie in ihrem Fach nicht auf muttersprachlichem Niveau unterrichten und ausgebildet werden könnten, was ihre Ausbildungszeit auf 12 Monate reduzierte. Referendare mit der Fakultas moderne Fremdsprache + gesellschaftswissenschaftliches Beifach (Geschichte, Wirtschaft/Politik, Geographie) könnten demnach nur in einem Fach ausgebildet werden.
- Die Staaten Europas besitzen unterschiedliche Schulrechtssysteme. Für jedes Land, in dem ein Referendar sein Europa-Halbjahr absolvierte, müsste in Einzelfallentscheidungen geprüft und festgelegt werden, welche Qualifikationen die Gastschulen und die Ausbildungslehrkräfte vorweisen, um als Ausbildungsschulen bzw. -lehrkräfte zertifiziert zu werden, damit die Gutachten als kompatibel zu den in Schleswig-Holstein erstellten wären.
- In welcher Gewichtung die im Ausland erbrachten Leistungen in die Gesamtbewertung einfließen, muss für jedes Land geprüft werden.
- Den potentiellen Europa-Ausbildungsschulen entstehen Kosten, die von SH getragen werden müssen. Die Berechnung dieser Kosten bedeutet zusätzliche Verhandlungen mit den Schulbehörden vor Ort.

1.3 Stellungnahme des IQSH

Das IQSH stützt die unter 1.2 vorgetragene Argumente und rät von einem Europa-Referendariat ab. Es hebt folgende Punkte hervor:

- die Verkürzung der regelgerechten Ausbildung auf ein Jahr (incl. Prüfungszeitraum),
- die Unterbrechung der Ausbildung bzw. Reduzierung der Ausbildung auf „Fernstudien“ und E-Learning (§ 10 APO II),
- die Einschränkung des Zeitraums zur Anfertigung der Hausarbeit (§ 13 APO II),
- die reduzierte Zeit zur Beurteilung der Arbeitsleistung in der Ausbildungsschule (§ 14 APO II),
- die fast ausschließlich Beschränkung auf die Fächer der modernen Fremdsprachen und
- die sehr kurze Arbeit in den Klassen und Kursen, in denen die Unterrichtsstunden der Zweiten Staatsprüfung gehalten werden (§ 22 APO II).

2. Gesamtkosten

Kosten für eine/n Referendar/in (6 Monate):

Geht man davon aus, dass ein solcher Ausbildungsabschnitt eine Auslandsdienstreise erforderlich macht, beziffern sich die Kosten wie folgt:

Vergütung Referendar/in 6 Mon. (1.170,-)	6.720,-
Tagegeld:	
14 Tage/€ 40,- + 168 Tage/€ 20,- (gem. § 8 BRKG)	3920,-
Miete (€ 300,-/Monat)	1.800,-
Fahrt-/Flugkosten	1.000,-
Summe	13.440,-

plus mögliche Zusatzversicherungen (z.B. Auslandskrankenschutz)

3. Dienstrechtliche Würdigung

Hier ist auf den zwei Jahre dauernden juristischen Vorbereitungsdienst hinzuweisen, in dem Stationen im Ausland in Eigenregie und -finanzierung erfolgen

können. Eine Finanzierbarkeit eines Europa-Referendariats als Auslandsdienst-
reise erscheint ausgeschlossen.

4. Alternativen zum Europa-Referendariat

4.1 Auslandspraktika während der Semesterferien an Deutschen Schulen im Aus-
land

4.2 Auslandspraktika vor Beginn des Referendariats an Deutschen Schulen im Aus-
land

4.3 Vorteile:

- großes Interesse der deutschen Schulleiter an Praktikanten,
- Unterweisung durch deutsche Kolleginnen und Kollegen,
- beide Fächer können unterrichtet werden,
- keine Sprachbarrieren,
- multikulturelle Umgebung,
- kein Verwaltungsaufwand in Europa; relativ geringer Verwaltungsaufwand
weltweit, wenn das Praktikum weniger als 90 Tage dauert,
- dem Land SH entstehen keine Kosten und
- das Referendariat wird nicht tangiert.

4.4 Nachteile: keine

Mit freundlichem Gruß

gez.

Eckhard Zirkmann